

Stadtverordnete

Monique Buder

Stadtverwaltung Cottbus

Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Erich Kästner Platz 1

03046 Cottbus

08.03.2021

Anfrage zur StVV am 24.03.2021

Thema: Gerichtsurteil Quarantäneverordnung

Im Fall der Cottbuser Familie, die gegen die Quarantäneverordnung beim VG Cottbus geklagt hat, erging ein dem Kläger rechtgebendes Urteil. (VG 8 L 70/21) Vor diesem Urteil wurde durch das Gesundheitsamt der Stadt Cottbus, der gesamte Hausstand in Quarantäne gestellt. Dies war die Vorgehensweise, die beim Auftreten eines Coronafalles in den Betreuungseinrichtungen der Kinder, Standard war. Da diese Vorgehensweise laut Gerichtsurteil rechtswidrig ist, ergibt sich die Frage der Ansprüche auf Schadenersatz.

1. Haben Beteiligte, die unter diesen Umständen der Quarantäneverordnung des gesamten Hausstandes in Quarantäne gestellt wurden, Anspruch auf Schadenersatz?
2. Haben die Arbeitgeber der Betroffenen, Anspruch auf Schadenersatz, wenn durch die Abwesenheit ihrer Mitarbeiter betriebliche Mehraufwendungen entstanden sind?
3. Wie ist die juristische Einschätzung der Stadt Cottbus, über die rechtswidrig verhängte Quarantäne in Bezug auf Freiheitsentzug der Betroffenen?
4. Werden in den eventuell weiteren betroffenen Fällen, die ähnliche Umstände aufzeigen, die jeweiligen Familien durch die Stadt Cottbus informiert und über ihre rechtlichen Möglichkeiten aufgeklärt?
5. Wie ist die Einschätzung der Stadt Cottbus, auf einen allgemeinen Schadenersatzanspruch, wenn eine betroffene Familie Ansprüche nicht direkt beziffern kann? (kein Verdienstausschluss)
6. Ist es geplant, Entschuldigungsschreiben in Bezug auf die genannten Fälle zu verfassen?

Mit freundlichen Grüßen

Monique Buder